

JRA-Sitzung vom 14.11.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 25.11.2017)

Sperre für 8 Pflichtspiele

Abdalmoumen Mouhammed, Walddörfer 133012 014 (PA-U AF)

Sperre für 7 Pflichtspiele

Mikail Orhan Kipyar, Vorw. Wacker 133011 042 (PA-O R3)

Sperre für 5 Pflichtspiele

Alec Schoras, Condor 033001 044 (AOL)

Sperre für 4 Pflichtspiele

Elom Mayele Birkoben, Sternschanze 033037 011 (CBZL 07)

Fayaz Bayani, Kommet Blankenese 070026 049 (FS BJ)

Sperre für 2 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 24.05.2018

Akin Yükcünc, Eimsbüttel 033003 029 (ALL 02)

Anton Schniewind, Walddörfer 033013 010 (ABZL 03)

Sperre für 1 Pflichtspiel,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 24.05.2018

Simon Sameer Joqi, FC Bergedorf 85 133021 048 (PU17 R3)

Kayhan Rezasadeh, Alstertal-Langenhorn 033004 025 (BOL U17)

Leonard Knutzen, Wandsetal 133412 030 (PU12 R2)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest Vorw. Wacker

133413 034 (PU12 R2) vom 11.11.2017

SC V. M. 3.D – Vorw. Wacker 5.D

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr in Höhe von € 25,00 wird dem Verein Vorw. Wacker in Rechnung gestellt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Vorw. Wacker.

Begründung:

Zur Einlegung eines Protests, bedarf es auch der Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von € 25,00 innerhalb der Fristvorgaben (bei Pokalspielen zwei Tage). Diese Gebühr wurde nicht entrichtet.

Betr.: Protest Germania

033214 012 (BBZL 14) vom 04.11.2017

Teutonia 05 3.B – Germania 3.B

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Germania umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von zwei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein FC Teutonia von 1905 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Teutonia von 1905 e.V..

Begründung:

Die Spieler Antonio Olic und Juri Ben Bursian haben sich mit ihren Einsätzen in der 1.B-Junioren festgespielt und hätten nicht in der 3.B-Junioren eingesetzt werden dürfen.

Betr.: 133412 030 (PU12 R2) vom 11.11.2017

Rahlstedt 6.D – Wandsetal 2.D

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens eines mitgereisten Zuschauers der 2.D-Junioren von TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V. wird der Verein TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 75,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V..

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Civelek, Ahmet der 2.D-Junioren von TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V. mit einer Verwarnung belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlicher zu verhalten. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V..

Betr.: Hallenrunde JH 16 vom 05.11.2017
Vorw. Wacker 7.D

in der o.g. Hallenrunde wurden 8 Spieler eingesetzt, eingetragen sind nur 7. Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird Verein SC Vorwärts-Wacker 04 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Vorwärts-Wacker 04.

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-